

Antrag
öffentlich

Antragsdatum
03.09.2024

<u>Absender</u> CDU-Fraktion im Stadtrat von Genthin	
<u>Adressat</u> An den Ausschussvorsitzenden Herrn Klaus Voth	
Gremium	Sitzungstermin
Bau- und Vergabeausschuss	16.09.2024
<u>Kurztitel</u> Erweiterung Radweg B1 zwischen Genthin und Bensdorf	

Der Bau- und Vergabeausschuss möge beschließen:

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung, zeitnah Kontakt mit der Landesstraßenbauverwaltung ST aufzunehmen und die Inhalte der Kleinen Anfrage des Landtagsmitglieds Thomas Staudt vom 06.08.2024 (KA Nr. 8/2408) zielführend zu erörtern und auf die Planung und den Bau eines Radweges zwischen Genthin und Bensdorf hinzuwirken. Je nach Zuständigkeit entlang der Strecke und den Anforderungen seitens der Landesbehörde sind angrenzende, zuständige Gemeinden zu beteiligen.

Begründung:

Im Anhang dieses Antrags befindet sich die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Thomas Staudt MdL zum o.g. Radweg. Sowohl der Arbeitskreis Geh- und Radwege der Stadt Genthin als auch diverse Bürgeranfragen haben die Notwendigkeit einer Radwegeverbindung hervorgehoben. In der Antwort der Landesregierung heißt es:

„Das Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt liegt gemäß der Straßenverkehrszählung (SVZ 2021) zwischen 3.424 und 4.540 Kfz/24h. Unter Betrachtung der für die Umsetzung des LRVN erarbeiteten Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt ist in diesem Abschnitt die Errichtung einer Radverkehrsanlage erforderlich.“

Darüber hinaus wird hervorgehoben:

„Vor dem Hintergrund der begrenzt vorhandenen Kapazitäten wurden durch die fünf Regionalbereiche der Landesstraßenbaubehörde ST in Abstimmung mit den Landkreisen Abschnitte von Bundes- und Landesstraßen ermittelt, an denen in den kommenden Jahren (bis 2030) prioritär Radwegeplanungen aufgenommen werden sollen. Diese

Straßenabschnitte, überwiegend Abschnitte des LRVN, wurden in sogenannten Prioritätenlisten der Regionalbereiche zusammengestellt. Die in den Prioritätenlisten festgelegten Straßenabschnitte können im System ALRIS (...) eingesehen werden.

Der Streckenzug Genthin-Dunkelforth-Landesgrenze ST/BB ist **nicht in dieser - mit dem Landkreis Jerichower Land abgestimmten - Prioritätenliste enthalten.**

Vor diesem Hintergrund wurden für diesen Streckenzug der B 1 seitens der Landesstraßenbaubehörde ST noch keine Planungen aufgenommen und sind aktuell auch nicht vorgesehen.

Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit, dass die Planung und der Bau der Radverkehrsanlage durch einen Dritten, z. Bsp. die Kommune, unter Beachtung verschiedener Randbedingungen übernommen werden kann. Da die Notwendigkeit einer ergänzenden Radverkehrsanlage aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung besteht, würde die Landesstraßenbauverwaltung ST in diesem Fall sowohl die Planungs- als auch die Investitionskosten (Bau und Grunderwerb) übernehmen.“

Entsprechend dieser Antwort ist also abzustimmen, inwiefern und welche Kosten für den Radweg übernommen werden würden, sollte die Stadt Genthin die Planung vornehmen.

Unsere Fraktion regt ebenfalls an dabei zu erläutern, inwieweit die Überschreitung der Landesgrenzen hierbei zu berücksichtigen ist.

Alexander Otto
Fraktionsvorsitzender